

Studienbüro Bau und Umwelt, Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften

Von der/dem Studierenden auszufüllen!	
Name:	
Matrikelnummer:	

Ärztliche Bescheinigung

Zur Vorlage beim Prüfungsausschuss

Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt:

Wenn ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen kann, sie abbricht oder nach Beendigung von ihr zurücktritt, ist er gemäß §13 (2) der für ihn geltenden Prüfungsordnung (BPO/MPO/DPO) verpflichtet, dem zuständigen Prüfungsausschuss die vorgetragene gesundheitliche Beeinträchtigung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er - erforderlichenfalls unter Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht – ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund dieser Angaben des Arztes als medizinischem Sachverständigen die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung eine Prüfungsunfähigkeit zur Folge hat und damit den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht die Aufgabe des Arztes; dies zu entscheiden ist Aufgabe der Prüfungsbehörde.

Für diese Beurteilung reicht es nicht aus, wenn die ärztliche Bescheinigung lediglich die Prüfungsunfähigkeit attestiert. Notwendig ist die Darlegung der konkreten körperlichen und/oder psychischen Beschwerden / Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf das Leistungsvermögen des Prüflings. Die Angabe der genauen Bezeichnung der Krankheit (ärztliche Diagnose) ist nicht erforderlich. Ihre Angabe kann – wenn der Prüfling sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat - weniger belastend sein, wenn bereits hierdurch offensichtlich wird, dass die Leistungsfähigkeit des Prüflings erheblich beeinträchtigt ist.

Hinweis: Die ärztliche Bescheinigung kann auch formlos erstellt werden, soweit sie die nachfolgendend erfragten Angaben enthält.

Angaben zur untersuchten Person:				
Name, Vorname	Geburtsdatum:			
Anschrift				
Erklärung der Ärztin/des Arztes Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prü Patienten hat aus ärztlicher Sicht folgendes erge		m÷		
Krankheitssymptome / Art der Leistungsminderu	ung / Beeinträchtigung für die Prüfung			
Bezeichnung der Krankheit (nicht erforderlich od mitzuteilen):	er nur wenn bei Einverständnis des Prüfling	gs		
	Bitte Zutreffendes ankreuzen			
Stehen die festgestellten gesundheitlichen Beei Zusammenhang mit einer Prüfungsangst bzw. P		ein		
Sind bzw. waren die Krankheitssymptome für die Patienten erkennbar?	e Patientin / den Ja Ne	∍in		
Bejahendenfalls, ab wann?				
Handelt es sich bei der Gesundheitsstörung um Dauerleiden (chronische Erkrankung), d.h. mit ei ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen?	•	∍in		
Dauer der Krankheit: vom	bis			
Ort, Datum, Praxisstempel	Unterschrift der Ärztin/des Arztes			

Stand: 11.4.2016, aktualisiert 19.7.2022